Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2016

PRODUKT 1.13.02.01

I. GESAMTAUSGABEN

		Ansatz 2015	Ansatz 2016
Personalkost	en.	161.700,00 €	162.770,00€
Aufwendunge	en für Sach- und Dienstleistungen		
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen	78.400,00 €	82.700,00€
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	10.500,00 €	15.000,00€
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	92.700,00 €	89.400,00 €
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	4.500,00 €	4.500,00 €
52 99 04	Kosten für pflegefreie Grabplatten	15.200,00 €	14.600,00 €
	Summe	201.300,00 €	206.200,00 €
Sonstige orde	ntliche Aufwendungen (Sachausgaben)		
54 12 00 u.a.	Sachausgaben allgemein	14.650,00 €	13.700,00€
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	8.860,00 €	9.060,00 €
54 41 00	Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00€
	Summe	26.310,00 €	25.560,00 €
Aufwendunge	n aus internen Leistungsbeziehungen		
	Leistungen des Baubetriebshofes:		
	Personal	388.800,00 €	459.000,00€
	Fahrzeuge	17.510,00 €	8.540,00 €
	Sachkosten	60.000,00 €	60.000,00 €
	Grundstücks und Gebäudemanagement:		
	Grundstücke u. bauliche Anlagen	30.800,00 €	39.800,00 €
	Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen	79.240,00 €	83.710,00 €
	Verwaltungskostenbeiträge	41.820,00 €	42.990,00 €
	Inanspruchnahme der ADV	4.600,00 €	4.600,00 €
	Zentrale Dienste - Sachausgaben	5.400,00 €	5.400,00 €
	Summe	628.170,00 €	704.040,00 €
Planmäßige Abs	chreibungen	83.967,00 €	82.932,00 €
/erzinsung des	Anlagekapitals	150.115,00 €	144.333,00 €
Deckung eines f	Fehlbetrages aus Vorjahren	53.410,00 €	101.854,00 €
Gesamtausgal	en	1.304.972,00 €	1.427.689,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen und Personalveränderungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30 Abfallentsorgung

Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.

82.700,00 €

52 37 20 Fremdreinigung der Trauerhallei

Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden andhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden. 15.000,00 €

52 99 00 Kosten für die Durchführung von Beisetzungen

Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt

52 99 03 Sachausgaben Friedhöfe

4.500,00 €

52 99 04 Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern

14.600,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

Sac	 	-1-	

54 12 00	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe	10.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe	500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung	500,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen	700,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €
		13.700,00 €

54 29 00 Friedhofspflege durch private Unternehmer

Bei den voraussichtlichen Kosten handelt es sich um die Pflege des Friedhofs Lieberhausen. Dieser Friedhof ist der einige Friedhof, der noch durch einen privaten Unternehmer gepflegt wird. Alle anderen Friedhöfe werden durch den Baubetriebshof unterhalten.

54 41 00 Versicherungsbeiträge

Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und den Fachdienst 13. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonne komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterlhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und -pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Insgesamt wurden 39.800,- € für die Ifd. bauliche Unterhaltung durch FB 6.2 eingeplant. Hiervon entfallen 24.800 € auf die Friedhofshalle Berghausen.

Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen

Der Ansatz wird vom Fachbereich 6.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Zentrale Dienste - Sachausgaben

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden verzinst mit:

4,50%

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Aus den Jahren 2012, 2013 sowie 2014 sind gemäß den Vorgaben Kostenunterdeckungen zu

berücksichtigen. Diese verteilen sich wie folgt:

Kostenunterdeckung 2012 Kostenunterdeckung 2013

16.304,00 € 82.931,00 €

2.619,00 €

Kostenunterdeckung 2014

82.931,00 € 101.854,00 € Seite 2 von 11

III. GEBÜHRENKALKULATION

	Gesamtkosten Bestattungswesen		1.325.835,00 €
+	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2012 (zu 1/3)		2.619,00 €
+	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2013 (zu 1/3)		16.304,00 €
+	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2013 (zu 1/3)		82.931,00 €
	Zwischensumme		1.427.689,00 €
./.	Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	-	164.782,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	-	55.384,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	-	5.243,00 €
=	ansatzfähige Gesamtkosten		1.202.280,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

	Anteil an den Gesamtkosten		915.967,00 €
./.	Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts		164.782,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	-	55.384,00 €
	Zwischensumme		695.801,00 €
+	Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen		41.329,00 €
	Zwischensumme		737.130,00 €
./.	Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	-	15.917,00 €
	Zwischensumme		721.213,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2012		2.790,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2013		34.099,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2014		88.197,00 €
=	ansatzfähige Kosten		840.719,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

bei	Neuerwerb	:

DEL MEGET WEID.	
Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.229,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.459,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	710,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	2.078,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.794,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.085,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.618,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	830,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.245,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.203,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.645,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	899,00€
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.341,00 €

17.09.2015 Seite 3 von 11

Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle) Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.230,00 € 2.460,00 €
<u>bei Weitererwerb</u> Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr) Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr) Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	74,30 € 54,30 € 82,00 €
Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	484,00 €
bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist Abräumen einer Grabstätte Einebnen und Einsäen der Grabstätte Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	nach Aufwand 97,00 € 39,00 €

B. Friedhofshallen

	Anteil an den Gesamtkosten		153.502,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	-	5.243,00 €
./.	Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	-	41.329,00 €
	Zwischensumme		106.930,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2012		4.112,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2013	-	10.578,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2014	-	1.645,00 €
=	ansatzfähige Kosten		98.819,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung

a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	511,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	112,00 €

C. Urnenwände

	Anteil an den Gesamtkosten		75.434,00 €
+	Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen		15.917,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2012		2.290,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2013	-	7.277,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2014		4.738,00 €
=	ansatzfähige Kosten		81.626,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Seite 4 von 11

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	1.526,00 € 2.289,00 € 76,30 €
D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren	
Anteil an den Gesamtkosten	15.342,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2012	- 993,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2013	60,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2014	1.117,00 €
= ansatzfähige Kosten	15.526,00 €
Es ergeben sich folgende Gebühren:	
1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen	
Anlagen	92,00 €
 a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende 	
Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	04,00 €
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00€
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,40 €
E. Durchführung der Beisetzungen	
Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.	
Anteil an den Gesamtkosten	123.280,00 €
Einnahmen	126.247,00 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Seite 5von 11

42.310,00 € 4.373,92 €

Anteil an den Gesamtkosten

Einnahmen

IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN 2016

		Ansatz 2015	Ansatz 2016
Öffentlich-rech	ntliche Leistungsentgelte		
	Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen	103.543,00 €	109.599,00 €
	Friedhofsgebühren	818.801,00€	911.991,00€
	Grabmalgebühren	13.389,00€	14.724,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	128.372,00 €	126.247,00 €
Kostenerstattu	ngen und Kostenumlagen		
44 25 00	Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	215.828,00 €	220.166,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.279.933,00 €	1.382.727,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallananzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen

Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	193	X	511,00 €	=	98.623,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	×	112,00 €	=	112,00 €
	194				98.735,00 €

Friedhofgebühren

	Anzahl Nutzungs- jahre	X	Gebühre je Nutzungs-jahr	+	sonstige Kosten	=	vorauss. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	5.979	Х	74,30 €			=	444.239,70 €
Reihengrab	1.134	X	48,60 €			=	55.112,40 €
pflegefreies Reihengrab	390	X	69,30 €			=	27.027,00 €
anonymes Reihengrab	96	X	59,80 €			=	5.740,80 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.678	X	54,30 €			=	145.415,40 €
Urnenreihengrab	456	X	41,50 €			=	18.924,00 €
pflegefreies Urnenreihengrab	712	X	60,20 €			=	42.862,40 €
anonymes Urnenreihengrab	896	X	45,00 €			=	40.320,00 €
Urnennischen	1.055	X	76,30 €			=	80.496,50 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	100	×	48,00 €			=	4.800,00 €
Urnenfamiliengrab im Gemeinschaftsgrab	180	X	84,60 €			=	15.228,00 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	58	X	82,00 €			=	4.756,00 €
Kindergrab	45	X	28,40 €			=	1.278,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	3	X	484,00 €			=	1.452,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	475	X	39,00 €	+	2.160,00 €	=	20.699,82 €
	13.779						908.352,02 €
						~	908.352,00 €

Grabmalgebühren und Sonstiges

	Anzahl	×	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Grabmalgebühren für					
a) Bauliche Anlagen mit Fundamentierung	119	X	92,00 €	=	10.948,00 €
b) Bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	59	X	64,00 €	=	3.776,00 €
					14.724,00 €

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

		Anzahl Bei- setzungen	×	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen
bei Erdbestattungen						
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre		196	X	460,00€	=	90.160,00 €
 b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre (Kindergrab) 		1	X	215,00 €	=	215,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem		3	X	210,00 €	=	630,00 €
bei Urnenbeisetzungen						
 a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen)	215	x	130,00 €	_	27.950,00 €
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erd- bestattungen	}	213	^	130,00 €	_	27.930,00 €
c) Beisetzungen in Urnennischen		62	×	60,00€	=	3.720,00 €
d) Aschestreufeld		3	×	24,00 €	=	72,00 €
Zuschläge						
Begleitung Trauerzug		100	X	35,00 €	=	3.500,00 €
		480				126.247,00 €

-					
So	22	c	•.	~	OC

Hallenreinigung	194	x	56,00 €	=	10.864,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	X	210,00€	=	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	7	×	70,00 €	=	490,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	7	X	16,00 €	=	112,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	55	x	51,40 €	=	2.827,00 €
					14.503,00 €

Gesamteinnahme

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

Kostendeckungsgrad

1.0	hne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen		
	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		1.427.689,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	-	15.000,00
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	-	5.243,00
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	-	123.280,00
=	gebührenfähige Ausgaben		1.284.166,00
	voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)		1.162.561,00
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	-	126.247,00 €
	bereinigte Einnahmen		1.036.314,00 €
	Kostendeckungsgrad		80,70%
2. Uı	nter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen		
	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		1.427.689,00 €
/.	Anteil Reinigungskosten	-	15.000,00 €
1.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	-	5.243,00 €
/.	Anteil Vorhalteflächen	-	164.782,00 €
/.	Anteil für das öffentliche Grün	-	55.384,00 €
/.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	-	123.280,00 €
	gebührenfähige Ausgaben		1.064.000,00 €
	voraussichtliche Einnahmen		1.382.727,00 €
/.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	-	126.247,00 €
/.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	-	220.166,00 €
	bereinigte Einnahmen		1.036.314,00 €
	Kostendeckungsgrad		97,40%
3. Fik	tivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten		
	gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.		1.064.000,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen		15.000,00 €
	Noscal fall are realingaring as a recurrent smaller		1.079.000,00 €
	voraussichtliche Einnahmen		1.036.314,00 €
	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen		15.000,00 €

17.09.2015 Seite 9 von 11

97,43%

Gel	bührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung	Gebühr 2015	Gebühr 2016			-
					in €	in %
I.	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urnen	bestattunge	n			
	 Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle) 	2.003,00 €	2.229,00 €		226,00€	11,28
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	66,80 €	74,30 €		7,50 €	11,23
	 Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle) 					
	a) für die Dauer von 15 Jahren b) für die Dauer von 30 Jahren	1.093,00 € 2.186,00 €	1.230,00 € 2.460,00 €		137,00 € 274,00 €	12,53 12,53
	 Verlängerung des Nutzungsrechtes an einerWahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr) 	72,90 €	82,00 €		9,10€	12,4
	 Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne) 					
	a) für die Dauer von 20 Jahren b) für die Dauer von 30 Jahren	987,00 € 1.473,00 €	1.085,00 € 1.618,00 €		98,00 € 145,00 €	9,9
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne und	49,40 €	54,30 €		4,90 €	9,9
	 Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische) a) für die Dauer von 20 Jahren 	1.633,00 €	1.526,00 €	-	107,00 €	-6,5
	b) für die Dauer von 30 Jahren	2.449,00 €	2.289,00 €	-	160,00€	-6,53
	 Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr) 	81,70 €	76,30 €	-	5,40 €	-6,61
	Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je aufzunehmende Urne)					
	a) für die Dauer von 20 Jahren b) für die Dauer von 30 Jahren	886,00 € 1.303,00 €	960,00 € 1.415,00 €		74,00 € 112,00 €	8,3
	 Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je aufzunehmende Urne und Jahr) 	44,30 €	48,00€		3,70 €	8,3
	11. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im					
	Gemeinschaftsgrab auf dem Westfriedhof (je aufzunehmende Urne) a) für die Dauer von 20 Jahren b) für die Dauer von 30 Jahren	1.524,00 € 2.118,00 €	1.691,00 € 2.369,00 €		167,00 € 251,00 €	10,96
	12. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für					
	Urnenbeisetzungen im Gemeinschaftsgrab (je aufzunehmende Urne und Jahr)	76,20 €	84,60 €		8,40 €	11,02
Ι.	Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen					
	 Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 					
		1.361,00 €	1.459,00 €		7,50 € 137,00 € 274,00 € 9,10 € 98,00 € 145,00 € 4,90 € 107,00 € 160,00 € 5,40 € 74,00 € 112,00 € 3,70 € 167,00 € 251,00 € 8,40 € 98,00 € 7,00 € 99,00 € 51,00 € 98,00 € 55,00 € 82,00 € 55,00 € 83,00 €	7,20
	 Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlaeburten 	703,00 €	710,00 €		7,00 €	1,00
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1.979,00 € 1.238,00 €	2.078,00 € 1.289,00 €			5,00 4,12
	-, pringerial remaining (or an interest principle)	1.696,00 €	1.794,00 €			5,78
	2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte					
	a) Urnenreihengrabstätte	775,00 €	830,00 €		55.00 €	7,10
	aa) für die Dauer von 20 Jahren bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.163,00 €	1.245,00 €			7,05
	b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte	1 149 00 6	1 202 00 6		EE 00 6	4 70
	/	1.148,00 € 1.562,00 €	1.203,00 € 1.645,00 €			4,79 5,31
	c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld					
	aa) für die Dauer von 20 Jahren bb) für die Dauer von 30 Jahren	844,00 € 1.258,00 €	899,00 € 1.341,00 €			6,52 6,60
I.	Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Asche auf dem Aschestreufeld	505,00 €	484,00 €	-	21,00€	-4,16
·.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen					
	Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)	215 22 5	215.00.0			0.000
	 a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage) 	215,00 € 460,00 €	215,00 € 460,00 €			0,00%
	2. Sargbeisetzungen im Grabkammersystem	210,00 €	210,00€		- E	0,009

		Urnenbeisetzungen a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonvme Urnenbeisetzungen b) Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld c) Beisetzungen in Urnennischen d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	130,00 € 24,00 € 60,00 € 130,00 €	24,00 € 60,00 €		:	€€	0,00% 0,00% 0,00% 0,00%
		 Zuschläge a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier b) Begleitung eines Trauerzuges c) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden. 	entfällt 35,00 €	entfällt 35,00 €		:	€	0,00%
v.	Gebü	ihren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leich	en, Gebeinen	und Urnen				
		Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach						
		einem anderen Friedhof a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	415,00 €	415,00 €		-	€	0,00%
		d) Urnen	800,00 € 100,00 €	800,00 € 100,00 €		-	€	0,00%
		The second secon		,				
		Umbetten innerhalb eines Friedhofs a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	750,00€	750,00 €		-	€	0,00%
		in Normallage c) Urnen	1.200,00 € 185,00 €	1.200,00 € 185,00 €		-	€	0,00%
VI.	Gebü	ihren für das Benutzen der Friedhofshallen						
	1 1	Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung						
,		 Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen) 	525,00€	511,00 €	-	14,00) €	-2,67%
	1	b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	116,00€	112,00€	-	4,00) €	-3,45%
	2. 1	Benutzung von Friedhofshallen ohne Kühl- bzw. Sargkammer		434,00 €				
	3. I	Reinigungsgebühren	59,00€	56,00€	-	3,00) €	-5,08%
VII.	Grab	pflege						
	ä	Abräumen einer Grabstätte a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung b) bei vorzeitiger Rückgabe	57,00 € nach Aufwand	57,00 € nach Aufwand			€	0,00%
		Einebnen und Einsäen einer Grabstelle	97,00 €	97,00 €			€	0.00%
		a) Erdgrabstellen b) Urnengrabstellen	24,00 €	24,00 €		-	€	0,00%
	3. (Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je	39,00 €	39,00 €		-	€	0,00%
	a	Pflanzfertige Herrichtung a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	150,00 € 100,00 € 80,00 €	150,00 € 100,00 € 80,00 €		•	€	0,00% 0,00% 0,00%
VIII	Sonst	tige Gebühren						
	a	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen	77,00 € 54,00 €	92,00 € 64,00 €		92,00 10,00		19,48% 18,52%
	a b	Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	210,00 € 70,00 € 16,00 €	210,00 € 70,00 € 16,00 €		:	€ €	0,00% 0,00% 0,00%
	3. 0	Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,40 €	51,40 €				

^{4.} Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.

^{5.} Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.